



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1242/2011

Der Oberbürgermeister

/V-60-ge

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2011	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Haushaltsplan 2012

- Erläuterungen/Kennzahlen der Fachbereiche Stadtplanung und Bauaufsicht (61), Kataster und Vermessung (62), Gebäudewirtschaft (65), Tiefbau (66) und Stadtgrün (67)

**Beschlussentwurf:**

Die in der Anlage aufgeführten Erläuterungen/Kennzahlen für die Produkte der Fachbereiche Stadtplanung und Bauaufsicht (61), Kataster und Vermessung (62), Gebäudewirtschaft (65), Tiefbau (66) und Stadtgrün (67) werden zur Einarbeitung in den Haushaltsplan 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:

Mues

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1242/2011  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Gerber / FB 60 / 8855**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um eine Maßnahme, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes steht.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Es entstehen keine finanziellen Folgewirkungen

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Entfällt

### **Begründung:**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.07.2011 und des Rates am 18.07.2011 wurde der Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP und Freie Wähler vom 09.06.2011 (1115/2011) mehrheitlich beschlossen. Dieser beinhaltet, dass die Stadt Leverkusen sich ab dem Jahr 2012 am System des Haushaltes der Stadt Münster mit deren Produkten, Zielen und Kennzahlen orientieren soll. Im Finanzausschuss wurde in der stattfindenden Diskussion jedoch deutlich, dass es den Antragstellern nicht um die Änderung der Grundstruktur geht, vielmehr um die Überprüfung der Ziele und Kennzahlen, um die Aussagekraft und den Informationsgehalt des Haushaltes zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sollte überprüft werden, ob und inwieweit eine Orientierung am Haushaltsplan der Stadt Münster für Leverkusen möglich bzw. sinnvoll ist. Die Vorschläge sind dem zuständigen Fachausschuss im nächsten Sitzungsturnus zur Diskussion und Verabschiedung zu unterbreiten.

Die Verbesserung in Bezug auf die Steuerung über Ziele und Kennzahlen ist in allen Kommunen ein stetiger Prozess. Hier gibt es naturgemäß in der kommunalen Landschaft individuelle Stärken und Schwächen, so auch im Haushalt der Stadt Münster.

Diesen hat der jeweilige Fachbereich mit dem Ziel analysiert, die Stärken herauszuarbeiten und eine Abwägung dahingehend zu treffen, ob und wie im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine unmittelbare Umsetzung erfolgen kann.

Gleichzeitig sollen die eigenen Stärken - z. B. Ausweis des Jahresergebnisses 2010 auf der Basis eines testierten Abschlusses in den Haushalt 2012 - beibehalten werden.

Um ein einheitliches Verfahren in der Verwaltung zu gewährleisten, sind die Vorschläge der Vorlage mit folgendem Inhalt dargestellt:

1. Auszüge aus den jeweiligen Bereichen der Stadt Münster (Anlage 1)
2. Darstellung des derzeitigen „Status quo“ in Leverkusen (Anlage 2)
3. Darstellung, welche Punkte übernommen werden. (Anlage 3)

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Nach dem Beschluss zum Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 09.06.2011 soll sich die Stadt Leverkusen ab dem Jahr 2012 am System des Haushaltes der Stadt Münster orientieren.

Die Produkte, Ziele und Kennzahlen sind zu überprüfen und ggf. neu oder geändert zu definieren und vom zuständigen Fachausschuss bestätigen zu lassen.

Um die Änderungen in den Haushaltsplan 2012 integrieren zu können, muss diese Vorlage in den nächsten Sitzungsturnus eingebracht werden.

**Anlage/n:**

Anlage 1  
FB 61 - 2\_Bauaufsicht  
FB 61 - 2\_Stadtentwicklung  
FB 62 - 2\_Vermessung  
FB 65 Instandhaltungsbericht Ausschnitt  
FB 65 Teilplan  
FB 66 - 1\_Bericht zu Instandhaltungsmaßnahmen  
FB 66 - 2\_Abwasserbeseitigung  
FB 66 - 2\_Verkehrsflächen  
FB 67 - 2\_Natur- und Landschaftspflege  
GAnlage 2  
Haushaltsplan Leverkusen2011 Band 1 rein  
JAnlage 3  
Stellungnahme 61  
Stellungnahme 62 - Kennzahlen und Ziele  
Stellungnahme 65  
Stellungnahme 66  
Stellungnahme 67